

A N F R A G E von Monika Wicki (SP, Zürich), Andreas Daurù (SP, Winterthur) und Pia Ackermann (SP, Zürich)

betreffend CareleaverInnen - Stand der Umsetzung der KOKES-Empfehlungen

Die meisten Heim- und Pflegekinder haben keine stabilen, nährenden Beziehungen in ihren Herkunftsfamilien. Viele sind nach Austritt aus dem Heim oder der Pflegefamilie auf sich allein gestellt. Manche befinden sich mitten in der Ausbildung. Teilweise sind die finanziellen Quellen, auf die rechtlich Anspruch besteht, mit vielen administrativen Herausforderungen verbunden. Es ist wichtig, dass diese jungen Menschen mit einem Hintergrund, der auch zu einer ausserfamiliären Platzierung führte, frühzeitig und besonders während des Übergangs zur Volljährigkeit Unterstützung erhalten, um sich zurechtzufinden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Ausbildungen abgebrochen und Träume aufgegeben werden müssen.

Die SODK und KOKES veröffentlichten im Oktober 2020 zahlreiche Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung. Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung betreffend die Verhältnisse von CareleaverInnen zum aktuellen Stand der Umsetzung dieser Empfehlungen:

- a) Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Empfehlungen der SODK/KOKES?
- b) Wie erhebt der Kanton Zürich die statistischen Daten zu CareleaverInnen?
- c) Besteht ein Kontakt zur nationalen Datenbank casadata und werden die Daten über untergebrachte Kinder und Jugendliche im Kanton erfasst?
- d) Wird die Pflegekinderzufriedenheit im Rahmen der Aufsicht oder nach Abschluss der Hilfe eruiert und besteht eine Statistik?

Eine Empfehlung betrifft die Beistandschaften und Unterstützungsangebote.

- e) Haben Pflegekinder auch über die Volljährigkeit hinaus die Möglichkeit Unterstützung in Anspruch zu nehmen, beispielsweise in Form einer Begleit- oder Vertretungsbeistandschaft?
- f) Haben CareleaverInnen im Kanton Zürich die Möglichkeit, in Krisensituationen umgehend niederschwellige ambulante Unterstützung zu erhalten?
- g) Können CareleaverInnen bei allgemeinen Fragen der alltäglichen Lebensführung mit Fragen eine Ansprechperson oder eine Anlaufstelle auffinden? Wenn ja, wo?
- h) Inwiefern werden CareleaverInnen nach dem 18. Altersjahr (bei Krisen) finanziell unterstützt (Sozialhilfe, Prämienverbilligungen, Stipendien)? Wie wird sichergestellt, dass diese finanzielle Unterstützung niederschwellig gewährt wird? Wie wird die finanzielle Unterstützung gewährt, wenn von Angehörigen (Eltern) Unterlagen nicht verfügbar sind?
- i) Die PAVO (Art. 1a, b) gibt vor, dass die Kinder eine Vertrauensperson haben. Dies wird durch den Kanton kontrolliert. Wie kontrolliert der Kanton, ob bei ausserfamiliär untergebrachten Kindern standardmässig eine Person des Vertrauens vorhanden ist?
- j) Wie stellt der Kanton sicher, dass Artikel 12 (Partizipation) der UNKRK umgesetzt wird?
- k) Wie ist die Zusammenarbeit (auch bezüglich Datenaustausch) zwischen den verschiedenen Ämtern geregelt?
- l) Wer sorgt dafür, dass Heim- und Pflegekinder über ihre Rechte aufgeklärt werden?

Gefährdungen durch unklare Finanzierungen

- m) Wie wird sichergestellt, dass bestehende und funktionierende Platzierungen aufgrund unklarer Finanzierungszuständigkeit (bspw. bei einem Kantonswechsel der sorgeberechtigten Personen) nicht gefährdet werden?
- n) Wie wird sichergestellt, dass ehemals ausserfamiliär platzierte Kinder und Jugendliche als Erwachsene nicht für die Kosten haftbar gemacht werden, die im Rahmen der Platzierung entstanden sind?

Monika Wicki
Andreas Daurù
Pia Ackermann